

## **Tagung der Geschäftsführer und Vorstände der Vereine im Netzwerk Straffälligenhilfe**

Am 26.10.2015 fand im Bildungszentrum Hospitalhof die jährliche Informationsveranstaltung der Geschäftsführer und Vorstände der Mitgliedsvereine statt, zu der vom Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg eingeladen wurde. Die Teilnehmer der Veranstaltung wurden zu folgenden Punkten informiert:

- Bericht von der diesjährigen DBH Bundestagung. Ein Themenschwerpunkt war dort die bessere Verzahnung der sozialen Dienste der Justiz und der freien Träger in der Straffälligenhilfe. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sich in Baden-Württemberg das „Probewohnen“ (i. S. d. Belastungserprobung von Insassen aus dem Strafvollzug während der Haftzeit bei Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe) noch nicht durchgesetzt hat.
- Die Steuerungsgruppe unterrichtete über die Finanzierung des Eltern-Kind-Projekts, die noch bis einschließlich 2017 gesichert ist. Für die Zeit danach ist konzeptionell eine Finanzierung des Projekts mehrheitlich über Mittel aus der Jugendhilfe angedacht.
- Das Thema „Rückverstaatlichung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg“ wurde kurz tangiert. Neue und konkrete Informationen, wie die künftige Struktur aussehen soll, lagen der Versammlung nicht vor.
- Positives gab es zum Nachsorgeprojekt Chance zu berichten: Im September 2015 konnte ein Höchststand von 220 Fällen verzeichnet werden. Auch beim Eltern-Kind-Projekt wird nach der aktuellen Hochrechnung mit 133 Fällen für 2015 ein Höchststand erreicht.
- Kontrovers wurde das Thema „Datenschutz“ in den Mitgliedsvereinen erörtert. Diese sehr komplexe Materie bedarf noch einer weiteren Diskussion, um zu einheitlichen Lösungen zu finden.

Im Nachgang zur diesjährigen Tagung von Bad Boll und dem Thema Arbeitsintegration von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt kommt es in Sachen Beschäftigungsintegration zwischen dem Justizministerium und Regionaldirektion der Arbeitsverwaltung in Bälde zu einem Runden Tisch. Projektiert ist hierbei - wie in anderen Bundesländern auch-, eine Kooperationsvereinbarung zu beschließen, die vor Ort die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe verbessern soll.

Der Bericht zur Entwicklung der Bußgeldeingänge bei den Vereinen gibt Anlass zur Sorge: Bei einigen Mitgliedsvereinen sind starke Rückgänge zu verzeichnen. Inwieweit dies mit der Empfehlung des Landesrechnungshofs (Geldbußen zu Gunsten der Staatskasse) im Zusammenhang steht, konnte aufgrund fehlender Daten noch nicht festgestellt werden.

Am 03.02.2015 wird unter dem Thema „Profilentwicklung der freien Straffälligenhilfe“ in Stuttgart eine weitere Zukunftswerkstatt zwischen Geschäftsführern und Vereinsvorständen abgehalten.

Breiten Raum nahm die aktuelle Flüchtlingsdebatte ein. Aus vielen Mitgliedsvereinen wird berichtet, dass straffällig gewordene Flüchtlinge / Asylbewerber verstärkt bei Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe oder bei Übergangswohnheimen landen. Gerade auf dem Wohnungsmarkt kommt es hierbei zu konkurrierenden Bedarfsgruppen, und die Arbeit mit der Flüchtlingsklientel stellt sich wegen der immensen Sprachschwierigkeiten als extrem problematisch dar. Es wird daher dringend nach Möglichkeiten gesucht, insbesondere die Sprachhürden und die Wohnungsproblematik zu überwinden. W.W.